

# Ausbildung zur tierärztlichen Ordinationsassistenz

## Beruf aus Leidenschaft



# Ausbildung zur tierärztlichen Ordinationsassistentenz

**Sie mögen Tiere genauso gern wie Menschen?  
Sie sind kontaktfreudig, verantwortungsvoll und  
behalten auch in turbulenten Situationen den  
Überblick? Dann ist diese Ausbildung genau  
richtig für Sie.**

**D**ie tierärztliche Ordinationsassistentenz liebt den Umgang mit Menschen und Tieren. Sie arbeiten überwiegend in Kleintierpraxen, koordinieren Termine, ergreifen Sofortmaßnahmen bei Notfällen und haben Grundkenntnisse über Tierkrankheiten. Die Durchführung von Laborarbeiten, Prävention und Prophylaxe sowie die Anwendung und Pflege von medizinischen Instrumenten gehören ebenso zum Aufgabengebiet. Anatomie und Pathologie sind wichtige Ausbildungsschwerpunkte.

## Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an alle, die bereits in tierärztlichen Praxen arbeiten oder künftig einen Job als tiermedizinische Fachkraft annehmen möchten.

## Voraussetzungen

- Erfahrung im Umgang mit Tieren
- Besuch des Infoabends
- Abschluss des 8. Schuljahres
- Mindestalter 18 Jahre
- EDV-Kenntnisse und ein B-Führerschein von Vorteil

## Ziel

Sie absolvieren eine Ausbildung zur tierärztlichen Ordinationsassistentenz entsprechend dem Anforderungsprofil der in Österreich praktizierenden tierärztlichen Fachkräfte. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie in Tierarztpraxen arbeiten.

## Inhalte

- Gesundheits- und Veterinärwesen
- Tierrassen
- Tierschutz und Tierpsychologie
- Fütterungsgrundlagen
- Anatomie, Physiologie und Erkrankungen

- Medizinische Fachsprache
- Durchführung von Laborarbeiten
- Prävention und Prophylaxe
- Anwendung und Pflege von medizinischen Instrumenten
- Tierärztliches Management und Marketing
- Praktische Übungen

*Hinweis:* Die Ausbildung umfasst 450 Unterrichtseinheiten aufgeteilt auf 290 Stunden Theorie und 160 Stunden Praktikum in einer Tierarztpraxis (wir empfehlen für das Praktikum eine Tetanusimpfung). Während Sie den WIFI-Lehrgang absolvieren, wird für die Teilnehmenden des Lehrgangs eine Gruppenunfallversicherung für das Praktikum abgeschlossen.

## Abschluss

Nach positivem Abschluss der kommissionellen Prüfung (schriftlich und mündlich) erhalten Sie ein Zeugnis vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI).

*Hinweis:* Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- 12 Monate facheinschlägige Praxis in Vollzeit – Nachweis durch Sozialversicherungsauszug oder Bestätigungsschreiben der arbeitgebenden Stelle (z.B.: Dienstzeugnis); bei Beschäftigung in geringerem Ausmaß verlängert sich dieser Zeitraum; Kurszeiten werden nicht auf die Praxiszeit angerechnet.

Gesetzliche Grundlage: §23 Abs.5 lit. a des Berufsausbildungsgesetzes (BAG)

## Organisatorische Details

Alle Informationen über Termine und Kosten finden Sie unter [tirol.wifi.at/15830x](http://tirol.wifi.at/15830x) oder einfach den QR-Code scannen!



# Tierhaltung und Tierschutz

## Modul 1

Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass Gewerbetreibende für eine artgemäße, tiergerechte Haltung und den Schutz der gehaltenen Tiere verantwortlich sind. Wenn Sie im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Hunde, Katzen oder Frettchen halten möchten, bereitet Sie dieser Kurs auf die laut Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung BGBl.II Nr.139/2018 notwendige Prüfung vor.

### Inhalte Modul 1:

#### Allgemeine Grundlagen

- Recht: Firmengründung, Bewilligungen, Tierschutz, Tierhaltung, Tierseuchen, Anzeigepflicht, Schadenersatz, landespolizeiliche Bestimmungen
- Grundlagen der Hygiene und Immunologie
- Grundlagen der Infektionskunde – Entstehung von Krankheiten
- Grundlagen der Tierernährung – Anatomie, Physiologie
- Grundlage der Haltung von Hunden, Katzen, Frettchen

#### Hinweis:

Im Modul 1 des Lehrgangs wird über die gesetzlichen Rahmenbedingungen das Tierverhalten von einem tierschutzqualifizierten Hundetrainer unterrichtet.

Hilfreiche Informationen zum Lehrgangsinhalt sind nachzulesen unter Anlage 3, zu § 10 Abs1 Z 4 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung, BGBl.II Nr.139/2018, Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz (einheitliche Fassung).

Weitere Details und Termine zum **Modul 1** finden Sie unter [tirol.wifi.at/15836x](http://tirol.wifi.at/15836x) oder einfach den QR-Code scannen!



# Tierhaltung und Tierschutz

## Modul 2

Erlangen Sie den Nachweis der erforderlichen Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten zur Betreuung von Tieren in Tierheimen, Tierpensionen, Tierasylen und Gnadenhöfen sowie in Einrichtungen, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit gehalten werden.

Vorbereitung auf die Prüfung laut Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl II Nr. 139/2018 vom 29.06.18

### Inhalte Modul 2:

Besondere Haltungsvorschriften für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien und Fische.

#### Voraussetzung:

Positiver Abschluss des Tierhaltung und Tierschutz Modul 1.

#### Hinweis:

Im Modul 2 ist jeweils ein ganzer Tag mit Profis für Vogelverhalten und für Reptilien eingeplant.

Hilfreiche Informationen zum Lehrgangsinhalt sind nachzulesen unter Anlage 3, zu § 10 Abs1 Z 4 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung, BGBl.II Nr.139/2018, Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz (einheitliche Fassung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WIFI Tirol, nachzulesen im WIFI-Kursbuch oder unter [www.tirol.wifi.at/agb](http://www.tirol.wifi.at/agb)

Informationen zum Thema Förderungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tirol.wifi.at/foerderungen](http://www.tirol.wifi.at/foerderungen)

Weitere Details und Termine zum **Modul 2** finden Sie unter [tirol.wifi.at/15837x](http://tirol.wifi.at/15837x) oder einfach den QR-Code scannen!



### Ihre Ansprechpartnerinnen

WIFI der Wirtschaftskammer Tirol  
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

Tatiana Eliseeva, M.A.

t: 05 90 90 5-7434

e: [tatiana.eliseeva@wktirol.at](mailto:tatiana.eliseeva@wktirol.at)

Sabine Schwarz, MBA

t: 05 90 90 5-7281

e: [sabine.schwarz@wktirol.at](mailto:sabine.schwarz@wktirol.at)

*Das WIFI erfüllt seit 1995 die jeweils höchsten Qualitätskriterien im Bildungsbereich.*

*Stand: März 2023*



*Um eine gute Lesbarkeit der WIFI-Informationen zu gewährleisten, wird für Berufe, Zielgruppen und Personen eine geschlechtsneutrale Form gewählt.*

